

Johannes Greß
Hormayrgasse 59/13
1170 Wien

BMIMI - I/PR15 (Informationsfreiheitsrecht-
und Verwaltungsmanagement)
auskunftspflicht@bmimi.gv.at

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

per E-Mail:
j.gress.suzar8sfum@foi.fragdenstaat.at

Geschäftszahl: 2025-0.150.743

Wien, 9. April 2025

Anfrage gemäß Auskunftspflichtgesetz zu „Verträge Autobahn S1 Schwechat-Süßenbrunn/Stadt- straße/Spange Aspern [#3333]“

Sehr geehrter Herr Greß,

das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) teilt in Entsprechung des § 1 Abs. 1 iVm § 3, 1. Satz Auskunftspflichtgesetz zu Ihrer im Betreff genannten Anfrage wie folgt mit:

Dem BMIMI liegen keine Verträge vor, die von Seiten der Republik Österreich mit Unternehmen (Bauträgern, Planungsbüros, Eigentümer:innen angrenzender Baugründe etc.) im Zusammenhang mit Bau/der Planungsarbeiten der S1 Schwechat–Süßenbrunn/Stadtstraße/Spange Aspern abgeschlossen wurden. Das BMIMI bzw. ehemalige BMK bzw. ehemalige BMVIT (allesamt mit der Bundeskompetenz Verkehrswesen ausgestatte Ministerien) hat keine der angefragten Verträge von Seiten der Republik Österreich abgeschlossen.

Für den Bundesminister:
Mag. Petra Steyer